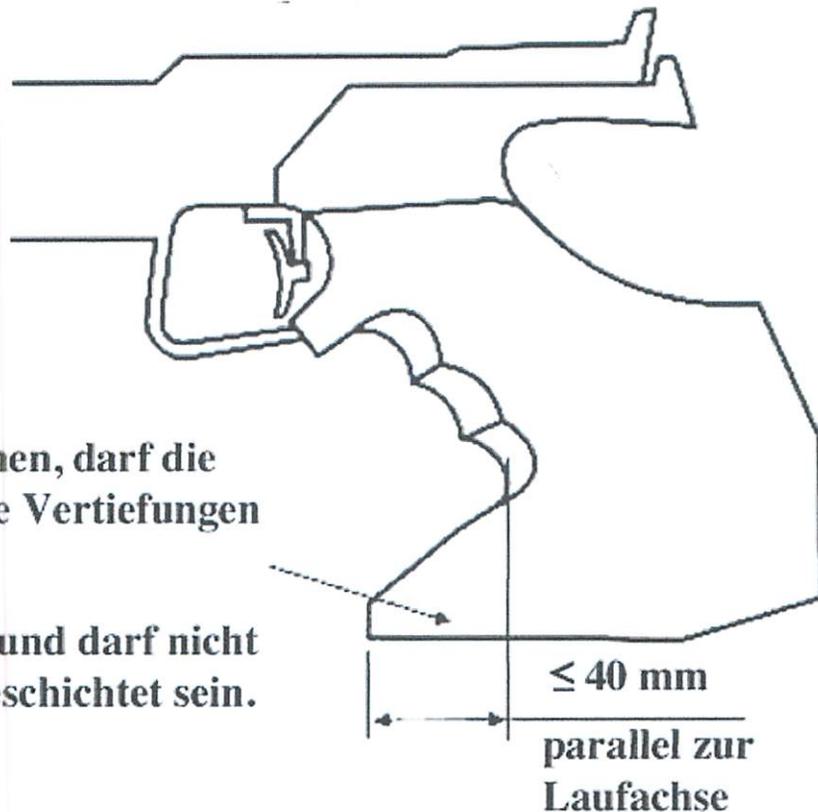




DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 19.06.2018 1-2018 Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 01-2018 Ablage:
Betrifft: Auflagewettbewerb Freie Pistole – Hier Auflagefläche beim Griff		



Von der Seite gesehen, darf die Auflagefläche keine Vertiefungen nach innen haben.

Sie muss glatt sein und darf nicht rutschhemmend beschichtet sein.

Länge der Auflage, gemessen parallel zur Laufachse, von der Vorderkante bis zur Fingerrille (kleiner Finger) 40 mm.
Breite der Auflage bei Luftpistolen und Sportpistole lt. Prüfkasten, bei der Freien Pistole darf die Auflage max. 50 mm breit sein.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V. Technische Kommission Sportschießen

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 21.11.2017
		3-2013
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 11/2017/3
		Ablage: TK-Mitteilung 2017-Kugel
Betrifft: Verwendung von Sicherheitsbrillen Sportordnung 0.2 Sicherheitsbestimmungen Neue Textfassung		

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.5.. ff sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt. Der Schutz kann sowohl durch eine komplette Abdeckung (z.B. EN 166 (http://www.fachkreis-arbeitsschutz.de/download/pdf/technischedb/schutzbrillen_2010.pdf)) als auch durch Abdeckungen erreicht werden. Die Verantwortung für einen sicheren Schutz der Augen trägt der jeweilige Sportler selbst.

Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport



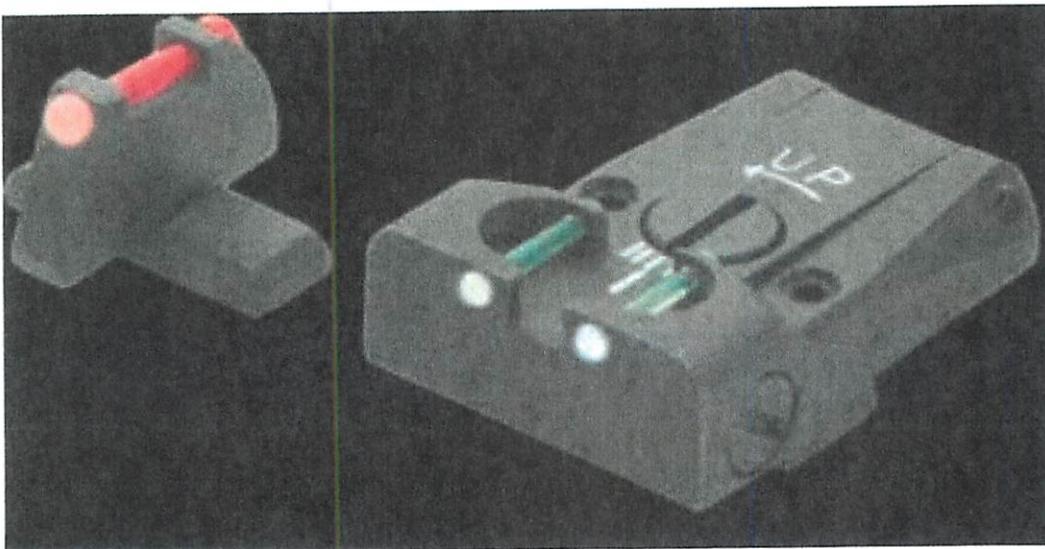
Technische Kommission

Empfänger: Landesverbände des DSB	Stelle: Tech. Kommission Bearbeiter: Furnier Gerhard Mail: g.furnier@dsb.de	Datum: 06.08.2015
		4-2014
		Geschäftszeichen: Sport - TK
Verteiler (Zusatz oder Einschränkungen zu Empfängern lt. Sammelanschrift)		Aktenzeichen: 4/2014 Ablage: Sportordnung
Betrifft: Visier für Pistolen		

Lt. Regel 2.10 ist nur eine offene Visierung erlaubt. Optische, spiegel-, laserstrahl-, fernrohrartige sowie elektronische Hilfen etc. sind verboten. Jegliche Arten von Zielgeräten, die in der Lage sind, den Abzug auszulösen, sind verboten.

Visierschutz an Kimme und Korn ist nicht erlaubt.

Das auf dem Bild gezeigte Visier mit diesen "Leuchstäbchen" ist eine optische Hilfe und damit nicht zulässig.



Wir bitten um Beachtung der Hinweise

Gez. Gerhard Furnier
 Vizepräsident Sport